

Das **Förderband** ist folgendermaßen organisiert:

Alle Schülerinnen und Schüler einer Jahrgangsstufe werden in zwei Unterrichtsstunden pro Woche in verschiedene Kurse aufgeteilt. Da die Anzahl der Kurse höher ist als die der Unterrichtsfächer, die normalerweise in diesen zwei Stunden gegeben worden wären, entstehen kleinere bis sehr kleine Lerngruppen.

Den Schülerinnen und Schülern werden je nach ihren Begabungen und Fähigkeiten jeweils zwei Kurse zugewiesen. So kann Schüler A z. B. in der ersten Förderbandstunde im Kurs *Begabtenförderung Mathematik* sein, in der zweiten Stunde ist er im *LRS/Rechtschreibung-Kurs*. Schüler B wechselt nach der ersten Stunde z. B. vom *Förderkurs Englisch* zur *Förderung durch Theaterspielen*. Hiermit wird sichergestellt, dass nicht nur Schwächen ausgeglichen oder nur Stärken gefördert werden, sondern wirklich nach den individuellen Bedürfnissen und Begabungen gefördert wird.

Die Zuweisung beruht auf folgenden **Kriterien**:

1. Selbsteinschätzung der Schülerin / des Schülers bzw. Einschätzung der Eltern

Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine Übersicht über die angebotenen Kurse. Zusammen mit ihren Eltern sollen sie ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten reflektieren und erkennen, in welchen Bereichen noch Förderbedarf ist, aber auch, welche Begabungen sie haben. Sie können Wünsche für die Zuweisung abgeben, die in den meisten Fällen umgesetzt werden.

2. Schulinterne Diagnostik

Die Schülerinnen und Schüler werden hinsichtlich LRS zusätzlich diagnostiziert (Untersuchung der Rechtschreibfertigkeiten, detaillierte Fehleranalyse, z. B. mit Hilfe der OLFA). Mit der Teilnahme am Informatik-Wettbewerb „Biber“ wird festgestellt, welche Schülerinnen und Schüler besondere Begabungen im Bereich „Logisches Denken“ haben.

3. Fachlehrerempfehlung

Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer können Empfehlungen für einzelne Schülerinnen und Schüler aussprechen und diese der Klassenleitung mitteilen. Damit ist sichergestellt, dass auch Schülerinnen und Schüler, deren Notenbild hinsichtlich einer besonderen Begabung oder Schwäche nicht eindeutig ist, trotzdem gezielt gefordert oder gefördert werden.

4. Klassenlehrerurteil

Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer kennen die einzelnen Schülerinnen und Schüler sehr gut und wissen auch um ihren sozialen und familiären Hintergrund. Damit sind sie in der Lage, die Fähigkeiten gezielt einzuschätzen und – vielleicht auch entgegen dem Notenbild – Förderangebote vorzuschlagen.

5. Notenbild

Dieses Kriterium ist eine zusätzliche Hilfe bei der Entscheidungsfindung.

Da die Zuweisung auf den Zeugniskonferenzen zu jedem Halbjahr neu vorgenommen wird, ist sichergestellt, dass bei der Förderung auf die individuelle Entwicklung der Schülerinnen und Schüler eingegangen wird. In der 5. Klasse beginnt das Förderband erst im zweiten Halbjahr, da die Lehrkräfte die Schülerinnen und Schüler zunächst einmal kennenlernen müssen. In Klasse 6 wird das Förderband im gesamten Schuljahr angeboten, in Klasse 7, 8 und 9 jeweils im zweiten Halbjahr. Das Förderband ist als Angebot zu verstehen, von dem die Schülerinnen und Schüler mit schriftlicher Erklärung der Eltern in begründeten Fällen abgemeldet werden können.